

Bauvorlagen im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren



Märkischer Kreis

DER LANDRAT

Amt für Planen und Bauen, Bauordnung

Heedfelder Str. 45, 58509 Lüdenscheid

Inhaltsverzeichnis	Seite
Vorbemerkungen	4
Ansprechpartner	5
Ist mein Bauantrag vollständig?	6
Zeichen und Farben für Bauvorlagen	9
Allgemeine Hinweise	11
Checkliste 1 Allgemeine Bauvorlagen	14
Checkliste 2 Kleingaragen und Carports	17
Checkliste 3 Gewerbliche Bauvorhaben	18
Checkliste 4 Mittel- und Großgaragen	19
Checkliste 5 Versammlungsstätten	19
Checkliste 6 Beherbergungsbetriebe	20
Checkliste 7 Verkaufsstätten	20
Checkliste 8 Werbeanlagen	21
Checkliste 9 Grundstücksteilungen	22
Checkliste 10 Baulasten	23
Merkblätter:	
Merkblatt zum Antrag auf Vorbescheid	24
Nutzungsänderung landwirtschaftlicher Gebäude	25
Ersatzwohngebäude im Außenbereich	26
Erweiterung eines Wohngebäudes im Außenbereich	27
Der planungsrechtliche Vorbescheid	28

Vordrucke:

Berechnung der Abstandflächen	29
Höchstgelegener Aufenthaltsraum	30
Anlage zum Antrag auf Vorbescheid	31
Anlage zu Vorhaben gem. § 35 Abs. 4 Nr. 1 BauGB	32
Anlage zu Vorhaben gem. § 35 Abs. 4 Nr. 2 BauGB	33
Anlage zu Vorhaben gem. § 35 Abs. 4 Nr. 5 BauGB	34

In § 72 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) hat der Gesetzgeber bestimmt, dass die Bauaufsichtsbehörden unverzüglich nach Eingang des Bauantrages mit der Bearbeitung zu beginnen und die Dienststellen und Behörden zu beteiligen haben, von deren Zustimmung, Einvernehmen oder Benehmen die Erteilung der Baugenehmigung abhängig ist. Dieser Verpflichtung kann die Bauaufsichtsbehörde jedoch nur nachkommen, wenn die Bauvorlagen vollständig sind. Der Gesetzgeber hat daher in einer Verordnung über bautechnische Prüfungen – Bauprüfverordnung (BauPrüfVO) detailliert festgelegt, welche Bauvorlagen für die Prüfung eines Bauantrages zu fordern sind. Bei unvollständigen Bauvorlagen soll die Bauaufsichtsbehörde den Bauantrag zurückweisen.

Das Erfordernis vollständiger Bauvorlagen ist zwischen allen am Bau Beteiligten grundsätzlich unstrittig. Welche Bauvorlagen sind jedoch tatsächlich erforderlich und auf welche Bauvorlagen oder Angaben kann verzichtet werden, weil sie zur Beurteilung des Vorhabens nicht notwendig sind? Diese Frage ist für die unterschiedlichen Bauvorhaben und noch unterschiedlicheren Grundstückssituationen nicht allgemein verbindlich und abschließend zu beantworten. Jedes Bauvorhaben ist ein Unikat und erfordert eine Einzelfallentscheidung. Gleichwohl soll diese Broschüre durch einige allgemeingültige Hinweise bei der Erstellung der Bauantragsunterlagen behilflich sein. Sollten dennoch Fragen auftreten, wenden Sie sich bitte an den für Ihr Bauvorhaben zuständigen Sachbearbeiter.

Raimund Meilwes
Amt für Planen und Bauen, Bauordnung

Ihre Ansprechpartner in der Bauaufsicht

Abteilungsleiter	Herr Raimund Meilwes Zimmer Nr. 503 Telefon: 02351/966-6819 Email: rmeilwes@maerkischer-kreis.de	
Gemeinde	Technischer Sachbearbeiter	Verwaltungssachbearbeiter
Balve	Herr Harald Höfer Zimmer Nr. 524 Telefon: 02351/966-6835 Email: hhoefer@maerkischer-kreis.de	Herr Thomas Krause Zimmer Nr. 525 Telefon: 02351/966-6823 Email: tkrause@maerkischer-kreis.de
Halver	Herr Franz Straka Zimmer Nr. 502 Telefon: 02351/966-6833 Email: fstraka@maerkischer-kreis.de	Frau Monika Kubertzki Zimmer Nr. 501a Telefon: 02351/966-6815 Email: mkubertzki@maerkischer-kreis.de
Herscheid	Herr Pedro Fiol Llado Zimmer Nr. 522 Telefon: 02351/966-6827 Email: pfiol@maerkischer-kreis.de	Frau Petra Jaeger Zimmer Nr. 525 Telefon: 02351/966-6817 Email: pjaeger@maerkischer-kreis.de
Kierspe	Herr Israel Lanzman Zimmer Nr. 526 Telefon: 02351/966-6834 Email: ilanzman@maerkischer-kreis.de	Frau Kirsten Levermann Zimmer Nr. 523 Telefon: 02351/966-6816 Email: kclevermann@maerkischer-kreis.de
Meinerzhagen	Herr Stefan Crummenerl Zimmer Nr. 522 Telefon: 02351/966-6828 Email: scrummenerl@maerkischer-kreis.de	Frau Petra Jaeger Zimmer Nr. 525 Telefon: 02351/966-6817 Email: pjaeger@maerkischer-kreis.de
Nachrodt-Wiblingwerde	Herr Matthias Hemeier Zimmer Nr. 521 Telefon: 02351/966-6826 Email: mhemeier@maerkischer-kreis.de	Frau Kirsten Levermann Zimmer Nr. 523 Telefon: 02351/966-6816 Email: kclevermann@maerkischer-kreis.de
Neuenrade	Herr Matthias Hemeier Zimmer Nr. 521 Telefon: 02351/966-6826 Email: mhemeier@maerkischer-kreis.de	Herr Thomas Krause Zimmer Nr. 525 Telefon: 02351/966-6823 Email: tkrause@maerkischer-kreis.de
Schalksmühle	Herr Wolfram Weber Zimmer Nr. 502 Telefon: 02351/966-6832 Email: wweber@maerkischer-kreis.de	Frau Monika Kubertzki Zimmer Nr. 501a Telefon: 02351/966-6815 Email: mkubertzki@maerkischer-kreis.de
Baulasten	Frau Petra Jung Zimmer Nr. 501a Telefon: 02351/966-6814 Email: pjung@maerkischer-kreis.de	
Statik	Frau Christine Balke Zimmer Nr. 527 Telefon: 02351/966-6829 Email: cbalke@maerkischer-kreis.de	
Baukontrolleur	Herr Ata Najem Zimmer Nr. 501b Telefon: 02351/966-6831 Email: anajem@maerkischer-kreis.de	
Obere Bauaufsicht / Obere Denkmalbehörde		
Hemer, Iserlohn, Menden – außerdem Herscheid, Kierspe, Nachrodt-Wiblingwerde, Schalksmühle (Denkmalpflege)	Frau Heike Hohage Zimmer Nr. 519 Telefon: 02351/966-6836 Email: hhohage@maerkischer-kreis.de	
Altena, Lüdenscheid, Plettenberg, Werdohl – außerdem Balve, Halver, Meinerzhagen, Neuenrade (Denkmalpflege)	Herr Tilo Deckert Zimmer Nr. 519 Telefon: 02351/966-6837 Mobil: 0177/7461089 Email: tdeckert@maerkischer-kreis.de	

Ist mein Bauantrag vollständig?

Habe ich an alles gedacht?

Kann die Bauaufsichtsbehörde anhand meiner Angaben schnell über die Zulässigkeit meines Bauvorhabens entscheiden?



Wenn die nachfolgenden Fragen anhand Ihrer Darstellungen und Angaben in den Bauvorlagen beantwortet werden können, kann eigentlich nichts schief gehen, denn dann können Sie davon ausgehen, dass Ihr Bauantrag für eine Anfangsbearbeitung geeignet ist.

- | | | |
|---|----|------|
| 1. Ist das Bauantragsformular vollständig ausgefüllt?
Haben Sie alles notwendige angekreuzt?
Haben Sie sich entschieden wie die Prüfung der bautechnischen Nachweise erfolgen soll? | ja | nein |
| 2. Sind alle notwendigen Bauvorlagen beigelegt, die für die Beurteilung des Vorhabens erforderlich sind? (siehe entsprechende Checkliste) | ja | nein |
| 3. Entsprechen die Darstellungen in den Bauvorlagen den Vorschriften der BauPrüfVO ? (siehe hierzu Seite 8+9) | ja | nein |
| 4. Ist eine ausreichende Anzahl der Bauantragsunterlagen beigelegt damit eine parallele Bearbeitung erfolgen kann? (siehe hierzu auch Seite 10) | ja | nein |

Planungsrecht:

- | | | |
|--|----|------|
| 5. Liegt das Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes nach § 30 BauGB? (wenn nein, weiter mit Frage 9) | ja | nein |
| 6. Sind die Bezeichnung des Bebauungsplans und die für das Vorhaben einschlägigen Festsetzungen angegeben (Art des Baugebiets, Baugrenzen /-linien, Bauweise, Anzahl der Vollgeschosse, GRZ, GFZ)? | ja | nein |
| 7. Ist eine Berechnung beigelegt aus der hervorgeht, dass das Vorhaben das zulässige Maß der baulichen Nutzung einhält? | ja | nein |
| 8. Ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans beabsichtigt? Wenn ja, haben Sie eine Begründung zu der beabsichtigten Befreiung beigelegt? | ja | nein |

- | | | | |
|-----|---|----|------|
| 9. | Liegt das Vorhaben innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils ohne Bebauungsplan?
(wenn nein, weiter mit Frage 11) | ja | nein |
| 10. | Ist aus den Bauvorlagen erkennbar, dass sich das Vorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt?
Wenn Zweifel bestehen, haben Sie eine Straßenabwicklung mit Darstellung der Nachbarbebauung beigefügt? | ja | nein |
| 11. | Liegt das Vorhaben im Außenbereich?
(wenn nein, weiter mit Frage 16) | ja | nein |
| 12. | Handelt es sich um ein privilegiertes Vorhaben?
(z.B. ein land- oder forstwirtschaftliches Vorhaben) | ja | nein |
| 13. | Ist eine Betriebsbeschreibung „landwirtschaftliche Vorhaben“ beigefügt (Nr. I/8 VV BauPrüfVO) | ja | nein |
| 14. | Soll das Vorhaben nach § 35 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 BauGB beurteilt werden? Wenn ja, sind Nachweise beigefügt die die Zulässigkeit im Sinne dieser Vorschrift begründen? | ja | nein |
| 15. | Sind Maßnahmen angegeben die den mit dem Bauvorhaben verbundenen Eingriff in Natur und Landschaft ausgleichen? | ja | nein |

Erschließung:

- | | | | |
|-----|---|----|------|
| 16. | Ist aus dem Lageplan ersichtlich an welcher Stelle das Baugrundstück an die öffentliche Verkehrsfläche angeschlossen werden soll? | ja | nein |
| 17. | Ist eine Erschließung über fremde Grundstücke beabsichtigt?
(wenn ja muss eine Baulast eingetragen werden) | ja | nein |
| 18. | Sind im Lageplan die Niederschlags- und Schmutzwasserleitungen bis zur Sammelkanalisation oder bis zur Abwasserbehandlungsanlage dargestellt? | ja | nein |

Abstandflächen und Grenzabstände:

- | | | | |
|-----|---|----|------|
| 19. | Ist die Abstandflächenberechnung für die Bauaufsichtsbehörde eindeutig nachvollziehbar (siehe Seite 23) | ja | nein |
| 20. | Sind im Lageplan die Abstände des geplanten Gebäudes zu anderen Gebäuden oder Nachbargrenzen dargestellt?
Sind bei nicht parallel zu den Gebäudeseiten verlaufenden Grundstücksgrenzen die unterschiedlichen Grenzabstände eindeutig gekennzeichnet? | ja | nein |
| 21. | Ist aus dem Lageplan ersichtlich, ob die einzuhaltenden Abstandflächen ausschließlich auf dem eigenen Grundstück liegen? | ja | nein |
| 22. | Sind die mit der Baumaßnahme ggf. beabsichtigten Geländeänderungen, insbesondere in der Nähe von Nachbargrenzen durch Geländeprofile hinreichend dargestellt? | ja | nein |






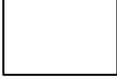

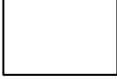


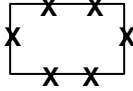



Brandschutz:





- | | | |
|---|----|------|
| 23. Sind in den Bauzeichnungen alle Bauteile an die aus Gründen des Brand- und Rauchschutzes Anforderungen zu stellen sind, gekennzeichnet (Wände, Decken, Türen, Leitungen)? | ja | nein |
| 24. Sind Abweichungen von Brandschutzvorschriften beabsichtigt? Wenn ja, sind erforderliche Kompensationsmaßnahmen beschrieben (z.B. Rauchentlastungsöffnungen, Sprinkleranlagen u.s.w.)? | ja | nein |
| 25. Ist eine ausreichende Löschwasserversorgung nachgewiesen? | ja | nein |
| 26. Sind in den Bauzeichnungen Angaben zu geplanten Feuerlöschanlagen vorhanden? | ja | nein |
| 27. Sind Aufstell- und Bewegungsflächen für die Feuerwehr in den Bauzeichnungen dargestellt? | ja | nein |
| 28. Ist die Lage des zweiten Rettungsweges dargestellt? | ja | nein |

Sonstiges:

- | | | |
|---|----|------|
| 29. Soll das Vorhaben auf mehreren Flurstücken errichtet werden? Wenn ja, haben Sie eine Vereinigung dieser Flurstücke veranlasst? | ja | nein |
| 30. Ist den Bauvorlagen eine Berechnung über die erforderliche Anzahl der Stellplätze für PKW beigelegt? Sind die erforderlichen Stellplätze einschließlich ihrer Zufahrt in den Bauvorlagen dargestellt? | ja | nein |
| 31. Ist in den Bauvorlagen die erforderliche Spielfläche für Kleinkinder dargestellt? | ja | nein |
| 32. Sind bei dem geplanten Vorhaben schädliche Immissionen zu erwarten? Haben Sie Kontakt zum Staatlichen Umweltamt aufgenommen? | ja | nein |
| 33. Sind Einrichtungen für Arbeitnehmer geplant? Sind diese Einrichtungen in den Bauvorlagen dargestellt? Haben Sie Kontakt zum staatlichen Amt für Arbeitsschutz aufgenommen? | ja | nein |
| 34. Haben Sie sich erkundigt, ob sich auf dem Baugrundstück Altlasten befinden? Haben Sie Kontakt mit dem Umweltamt – untere Abfallbehörde aufgenommen? | ja | nein |
| 35. Liegt Ihr geplantes Vorhaben in der Nähe eines Gewässers? Haben Sie Kontakt mit dem Umweltamt – Untere Wasserbehörde aufgenommen? | ja | nein |
| 36. Befindet sich das Bauvorhaben an der freien Strecke einer Bundes-, Land- oder Kreisstraße? Haben Sie Kontakt zum Westfälischen Straßenbauamt aufgenommen? | ja | nein |

Zeichen und Farben für Bauvorlagen

1.	Lageplan			
1.1	vorhandene öffentliche Verkehrsflächen			
	grobes Punktraster, eng		goldocker	
1.2	geplante öffentliche Verkehrsflächen			
	grobes Punktraster, grob		Bandierung goldocker	
1.3	vorhandene Wohn-, Büro- und Geschäftsgebäude usw.			
	Schrägschraffur		grau	
1.4	vorhandene Wirtschafts- und Werksgebäude, unbewohnte Nebengebäude, Garagen usw.			
	Parallelschraffur		grau	
1.5	geplante bauliche Anlagen			
	Kreuzschraffur		rot	
1.6	zu beseitigende baulich Anlagen			
	ausgekreuzte Umrisse		gelb	
1.7	geschützter Baum			
	Artbezeichnung Stammumfang Kronendurchmesser (maßstäblich)		Bandierung grün	

1.8	Begleitzeichen für Grundstücksgrenzen			
	Dicke, gerissene Linie			
1.9	Begrenzung von Abstandflächen			
	Gerissene Linie			
1.10	Abstandflächen		hellviolett	
1.11	Flächen, die von bestehenden Baulasten betroffen sind			
	feines Punktraster, eng			
1.12	Flächen, die von geplanten Baulasten betroffen sind		grüne Umgrenzung und Schraffur	
1.13	geplante Grundstücksgrenzen		rote Linie	
1.14	Entwässerungsleitungen			
	a) Schmutzwasserleitungen durchgezogene Linie			
	b) Regenwasserleitungen unterbrochene Linie			
	c) Mischwasserleitungen strichpunktierte Linie			
2	Bauzeichnungen bei baulichen Änderungen			
2.1	vorhandene Bauteile			
	durchgezogene Begrenzungslinien mit feinem Punktraster		grau	
2.2	vorgesehene Bauteile			
	durchgezogene Begrenzungslinien		rot	
2.3	zu beseitigende Bauteile			
	ausgekreuzte Begrenzungslinien		gelb	

Allgemeine Hinweise zum Bauantrag

Der Bauantrag:

Der Bauantrag ist von der Bauherrin oder dem Bauherrn und der Entwurfsverfasserin oder dem Entwurfsverfasser original zu unterschreiben. Die Entwurfsverfasserin oder der Entwurfsverfasser haben die Bauvorlagen zu unterschreiben. Bei mehreren Ausfertigungen reicht ein Original. Ist ein Bevollmächtigter bestellt, ist der Bauantrag auch vom Bevollmächtigten zu unterschreiben. Ein Bevollmächtigter ist immer dann anzugeben, wenn der Bauherr keine natürliche Einzelperson ist (z.B. Eigentümergemeinschaft oder juristische Person).

Der Vorbescheid:

Vor Einreichen des Bauantrages kann zu Fragen des Bauvorhabens ein Bescheid (Vorbescheid) beantragt werden. Der Vorbescheid gilt zwei Jahre. Als Antragsformular ist wie bei Bauanträgen der amtlich bekannt gemachte Vordruck zu verwenden. Das geplante Vorhaben sollte so konkret wie möglich beschrieben sein, damit verbindliche Auskünfte zu Ihren Fragen möglich sind (siehe auch Seite 24 und 28).

Die Bauvorlagen:

Die Entwurfsverfasserin oder der Entwurfsverfasser, und ggf. auch die Fachplanerin oder der Fachplaner hat alle dem Bauantrag beigefügten Bauvorlagen zu unterschreiben. Die Bauvorlagen sind eindeutig als Anlagen zum Bauantrag zu kennzeichnen (z.B. mit der Aufschrift „gehört zum Bauantrag vom ...“). Alle Bauvorlagen (ausgenommen die bautechnischen Nachweise) sind in ausreichender Anzahl bei der Bauaufsichtsbehörde einzureichen. Sind für die Prüfung des Bauantrages weitere Behörden zu beteiligen, so empfiehlt es sich für jede dieser Behörden eine weitere Ausfertigung einzureichen, damit eine parallele und damit beschleunigte Bearbeitung möglich ist.

Anhand der nachfolgenden Tabelle können Sie überprüfen wie viel zusätzliche Ausfertigung für Ihr Bauvorhaben erforderlich sind.

Art des Bauvorhabens:

zu beteiligende Behörden:

Gewerbliche Vorhaben

Staatliches Amt für Arbeitsschutz
Staatliches Umweltamt

Landwirtschaftliche Vorhaben

Landwirtschaftskammer

Bauvorhaben im oder am Wald

Forstbehörde

Bauvorhaben an den freien Strecken
von Bundes-, Land- oder Kreisstraßen

Landesbetrieb Straßen NRW

Bauvorhaben entlang der Autobahn

Autobahnamt

Bauvorhaben an Bahnanlagen

Deutsche Bahn AG

Bautechnische Nachweise:

Die bautechnischen Nachweise sind lediglich in 2-facher Ausfertigung erforderlich. Für bestimmte Nachweise ist eine amtliche Prüfung nicht vorgesehen oder nicht vorgeschrieben. Die Prüfungen sind in diesen Fällen von staatlich anerkannten Sachverständigen durchzuführen. Die nachstehende Tabelle gibt Ihnen einen Überblick über die jeweiligen Anforderungen und Zuständigkeiten.

	Wohngebäude mit nicht mehr als 2 WE	Sonstige Gebäude	Kleine Sonderbauten	Sonderbauten
Schallschutz (§ 68 BauO NRW)				
- Nachweis vor Baugenehmigung				●
- Nachweis vor Baubeginn	●	●	●	●
- aufgestellt oder geprüft durch staatlich anerkannte Sachverständige		○	○	○
- amtliche Prüfung		○	○	○

Wärmeschutz (§ 2 En EV-UVO)

- Nachweis vor Baugenehmigung	●	●	●	●
- aufgestellt oder geprüft durch staatlich anerkannte Sachverständige	○	○	○	○
- amtliche Prüfung	○	○	○	○

Brandschutz (§ 68 BauO NRW)

- Erklärung Entwurfsverfasserin/Entwurfsverfasser im Bauantrag	●			
- Nachweis vor Baugenehmigung			●	●
- Nachweis vor Baubeginn		●		
- Brandschutzkonzept			○	●
- aufgestellt oder geprüft durch staatlich anerkannte Sachverständige			○	●
- amtliche Prüfung			○	

Standsicherheit (§ 68 BauO NRW)

- Nachweis vor Baugenehmigung				●
- Nachweis vor Baubeginn	●	●	●	
- aufgestellt oder geprüft durch staatlich anerkannte Sachverständige		○	○	○
- amtliche Prüfung		○	○	○

○ alternativ

● verbindlich

Der Lageplan:

Die Bauprüfverordnung vom 20.02.2000 (BauPrüfVO) stellt sehr konkrete Anforderungen an die Qualität und Inhalte von Lageplänen für Bauvorhaben. Diese können im Normalfall nur von öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren (OBVI) erfüllt werden.

Für die nachstehend aufgeführten Vorhaben ist es jedoch ausreichend, anstelle eines Lageplanes einen beglaubigten Auszug aus der Liegenschafts-/Flurkarte einzureichen, soweit dieser im Maßstab 1:500 angefertigt worden ist und alle Angaben enthält, die für die Beurteilung des Vorhabens erforderlich sind. Der Auszug aus der Liegenschafts-/Flurkarte darf nicht älter als 6 Monate sein und muss die Grundstücke im Umkreis von 50 m darstellen. Der Auszug ist erhältlich beim Vermessungs- und Katasteramt des Märkischen Kreises (Kreishaus, 4. Obergeschoss, Zimmer 447, Tel.: 0 23 51 – 966 6781 oder 6782).

1. Bauvoranfragen
2. PKW-Garagen und Carports (siehe auch Checkliste 2)
3. Innere Umbauten
4. Dachgeschossausbauten
5. Nutzungsänderungen
6. Abbrüche
7. Werbeanlagen
8. Bestimmte Anträge zur Baulasteintragung (siehe Checkliste 10)
9. Anträge für Abgeschlossenheitsbescheinigungen
10. Eingeschossige Anbauten bis 20 qm Grundfläche.

Die vorstehende Regelung schließt nicht aus, dass in schwierigen Einzelfällen (z.B. bei unklaren Grenzverläufen oder der Einhaltung von Mindestabstandflächen) dennoch ein Lageplan vorgelegt werden muss.

Für alle anderen genehmigungspflichtigen Bauvorhaben ist ein Lageplan gemäß § 3 BauPrüfVO erforderlich. Für die Darstellungen im Lageplan sind die als Anlage zur Bauprüfverordnung bekannt gemachten Zeichen und Farben für Bauvorlagen (siehe Seiten 7 und 8) zu verwenden.

Amtlicher Lageplan:

Der amtliche Lageplan muss von einem Katasteramt angefertigt oder einer öffentlich bestellten Vermessungsingenieurin oder einem öffentlich bestellten Vermessungsingenieur angefertigt und mit öffentlichen Glauben beurkundet werden (Unterschrift und Siegel der Vermessungsingenieurin/des Vermessungsingenieurs im Original). Der amtliche Lageplan ist vorgeschrieben wenn:

1. es sich bei den Grenzen des Baugrundstückes um nicht festgestellte Grenzen im Sinne von § 17 Abs. 1 Vermessungs- und Katastergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.05.1990 (GV NRW S. 330) handelt,
2. die Grenzen des Baugrundstückes und die vorhandenen baulichen Anlagen auf dem Baugrundstück und den angrenzenden Grundstücken so vermessen sind, dass für die Grenzpunkte Koordinaten in einem einheitlichen System nicht ermittelt werden können,
3. eine Baulast im Sinne von § 18 BauPrüfVO auf dem Baugrundstück oder auf angrenzenden Grundstücken zugunsten des Baugrundstückes besteht oder
4. besondere Grundstücksverhältnisse, insbesondere infolge des unübersichtlichen Verlaufs der Grenzen des Baugrundstückes der Grenzversprünge oder Grenzknicke oder wegen Grenzüberbauungen die Beurteilung von Gebäudeabständen und Abstandflächen exakte Maßangaben erfordern.

Auskünfte zu Nr. 1 und 2 erteilt Ihnen das Vermessungs- und Katasteramt des Märkischen Kreises. Auskünfte zu Nr. 3 erteilt Ihnen die Baulastsachbearbeiterin in der Bauordnungsabteilung.

Sofern der Lageplan wegen der Vielzahl der erforderlichen Eintragungen unübersichtlich werden sollte, wird ein größerer Maßstab (z.B. 1:200) oder eine Nebenzeichnung empfohlen.

Checkliste 1

allgemeine Bauvorlagen im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren gem. BauPrüfVO

Antragsformular

Als Antragsformular ist grundsätzlich der als Anlage Nr. I/1 zur Verwaltungsvorschrift der Bauprüfverordnung – VVBauPrüfVO bekannt gemachte Vordruck zu verwenden. Sofern der Antragsteller keine natürliche Person ist, ist ein Bevollmächtigter anzugeben.

Nachweis der Bauvorlageberechtigung

Baubeschreibung auf amtlichem Vordruck

Für die Baubeschreibung ist der als Anlage Nr. I/6 zur VVBauPrüfVO bekannt gemachte Vordruck zu verwenden.

Berechnungen:

- Wohn- und / oder Nutzflächen nach DIN 277
- Umbauter Raum nach DIN 277 (nur bei Gebäuden)
- Angabe der Herstellungskosten
(einschließlich Umsatzsteuer, bei baulichen Anlagen die keine Gebäude sind)
- Rechnerischer Nachweis über die Höhe des höchstgelegenen Aufenthaltsraumes über der Geländeoberfläche (§ 2 Abs. 3 BauO NRW)
- Abstandflächen nach § 6 BauO NRW
- Wandhöhe bei geplanten Grenzgaragen (§ 6 Abs. 11 Nr. 1 BauO NRW)
- Stellplatzbedarf für Kraftfahrzeuge

Berechnungen des Maßes der baulichen Nutzung

Nur erforderlich, wenn das Grundstück im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes oder einer Satzung nach BauGB liegt.

- Geplante Grundflächenzahl (GRZ)
- Geplante Geschossflächenzahl (GFZ / BMZ)
- Anzahl der Vollgeschosse
- Weitere Berechnungen zu Bebauungsplanfestsetzungen

Nachweis der Standsicherheit (soweit erforderlich bei Antragstellung)

(§ 8 Abs. 1 BauPrüfVO) einschließlich des statisch- konstruktiven Brandschutzes. Bitte Nr. I/19 des Antragsformulars beachten.

Nachweis des Schallschutzes (soweit erforderlich bei Antragstellung)

(§ 8 Abs. 4 BauPrüfVO) Bitte Nr. I/19 des Antragsformulars beachten.

Nachweis des baulichen Brandschutzes (soweit erforderlich)

- Detaillierte Beschreibung der geplanten Brandschutzmaßnahme
- Einzelnachweise durch Zeichnung oder Prüfzeugnisse für bestimmte Bauteile
- Vorlage eines Brandschutzgutachtens
(insbesondere bei beabsichtigten Abweichungen von Bauvorschriften)
- Vorlage eines Brandschutzkonzeptes (nur bei Sonderbauten)

Erhebungsbogen für die Baustatistik

Auszug aus der Deutschen Grundkarte M: 1 : 5000

In dem Auszug aus der Deutschen Grundkarte ist das Baugrundstück und seine Umgebung im Umkreis von 500 m darzustellen.

Beglaubigter Auszug aus der Liegenschaft-/Flurkarte

Sofern der Lageplan nicht als amtlicher Lageplan vorgelegt wird oder vorgelegt werden muss, ist dem Bauantrag ein Auszug aus der Liegenschafts- / Flurkarte beizufügen, der nicht älter als sechs Monate sein darf und in dem die Grundstücke im Umkreis von 50 m dargestellt sind. Der Auszug aus der Liegenschafts- / Flurkarte ist erhältlich beim **Vermessungs- und Katasteramt des Märkischen Kreises**.

Lageplan M: 1 : 500

Amtlicher Lageplan

Ob für Ihr geplantes Vorhaben ein amtlicher Lageplan erforderlich ist entnehmen Sie bitte § 3 Abs. 3 BauPrüfVO oder der beigefügten Übersicht.

Allgemeine Angaben im Lageplan

Für die Darstellungen im Lageplan sind die Zeichen und Farben nach Nr. 1 der Anlage zur BauPrüfVO zu verwenden.

- Name und Unterschrift der Entwurfsverfasserin/des Entwurfsverfassers
- Name, Unterschrift und Siegel der Vermessungsingenieurin/des Vermessungsingenieurs
- Lage des Baugrundstücks zur Nordrichtung (Nordpfeil)
- Bezeichnung des Baugrundstücks und der benachbarten Grundstücke nach Straße, Hausnummer, Gemarkung, Flur, Flurstück/e und Grundbuch
- Angaben der Eigentümerin/des Eigentümers des Baugrundstücks
- Darstellung und Angabe der rechtmäßigen Grenzen des Baugrundstücks seiner Umrissmaße und sein Flächeninhalt
- Höhenlage der Eckpunkte des Baugrundstücks und des engeren Baufeldes bezogen auf NN
- Darstellung der an das Baugrundstück angrenzenden öffentlichen Verkehrsfläche
- Vorhandene bauliche Anlagen auf dem Baugrundstück und den benachbarten Grundstücken mit Angabe der Geschoszahl, Wand- und Firsthöhen und soweit erforderlich deren Abstandflächen
- vorhandene Baudenkmäler und geschützte Baumbestände
- Hydranten und / oder andere Wasserentnahmestellen
- Flächen, die mit grundbuchlich gesicherten Dienstbarkeiten zu Gunsten der Träger von Hochspannungsleitungen und unterirdischen Versorgungsleitungen belegt sind
- auf dem Baugrundstück oder zugunsten des Baugrundstücks eingetragene Baulasten

Angaben zum geplanten Gebäude im Lageplan:

- Außenmaße, Dachform, Wand- und Firsthöhen
- Höhenlage der Geländeoberfläche an den Eckpunkten bezogen auf NN
- Höhenlage des Erdgeschossfußbodens bezogen auf NN
- Tiefe und Breite der Abstandflächen
- Abstände zu vorhandenen baulichen Anlagen und zu Grundstücksgrenzen
- Abstände zu Wald- und / oder Wasserflächen

Angaben zur Nutzung der nicht überbauten Flächen im Lageplan:

- Zu- und Abfahrten für Kfz
- Lage, Anzahl und Größe der Stellplätze für Kfz
- Bewegungs- und Aufstellflächen für die Feuerwehr
- Kinderspielflächen
- Plätze für Abfallbehälter
- Flächen die gärtnerisch genutzt werden sollen
- Lage der Entwässerungsgrundleitungen bis zum öffentlichen Kanal oder bis zur Abwasserbehandlungsanlage

Planungsrechtliche Angaben im Lageplan:

Nur erforderlich, wenn das Grundstück im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes oder einer Satzung nach BauGB liegt.

- Bezeichnung des Bebauungsplanes oder der Satzung
- vorhandene und geplante Verkehrsflächen
- festgesetzte Art der baulichen Nutzung
- festgesetztes Maß der baulichen Nutzung mit Angabe der zulässigen Anzahl der Vollgeschosse, GRZ, GFZ, BMZ, Trauf-, Firsthöhen u.s.w.
- Baugrenzen und Baulinien
- weitere Festsetzungen im Sinne von § 9 BauGB

Örtliche Bauvorschriften:

Soweit die Gemeinden örtliche Bauvorschriften als Satzungen nach § 86 BauO NRW erlassen haben, sind deren Festsetzungen anzugeben (z.B. Satzungen über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen, Werbeanlagen, historische Stadtkerne u.s.w.)

Bauzeichnungen M: 1 : 100

Für die Darstellung in den Bauzeichnungen sind die Zeichen und Farben der Nr. 2 der Anlage zur BauPrüfVO zu verwenden.

In den Bauzeichnungen für Wohngebäude geringer Höhe mit nicht mehr als zwei Wohnungen sind die nachstehend unterstrichenen Angaben nicht erforderlich

In den Bauzeichnungen sind anzugeben:

- der Maßstab,
- die Maße, auch die Maße der Öffnungen, in den Grundrissen und Schnitten
- das Brandverhalten der Baustoffe und die Feuerwiderstandsdauer der Bauteile, soweit aus Gründen des Brandschutzes an diese Forderungen gestellt werden
- bei Änderungen baulicher Anlagen die zu beseitigenden und die neuen Bauteile

Grundrisszeichnungen aller Geschosse:

- die vorgesehene Nutzung
- die Treppen und Rampen mit ihrem Steigungsverhältnis
- Art und Anordnung sowie lichte Durchgangsmaße der Türen in und an Rettungswegen
- die Lage und Außenmaße der Abgasanlagen
- Räume für die Aufstellung von Feuerstätten und für Brennstofflagerung
- ortsfeste Behälter für schädliche oder brennbare Flüssigkeiten oder für verflüssigte oder nicht verflüssigte Gase, soweit sie baugenehmigungsbedürftig sind
- Aufzugsschächte und die nutzbare Grundfläche der Fahrkörbe von Personenaufzügen
- Lüftungsleitungen und Installationsschächte, soweit sie baugenehmigungsbedürftig sind
- Feuermelde- und Feuerlöscheinrichtungen, sofern diese besonders vorgeschrieben sind, mit Angabe ihrer Art,

Schnittzeichnungen durch das Gebäude

- Die Höhenlage des Erdgeschossfußbodens über NN
- Der Anschnitt der vorhandenen und der geplanten Höhenlage der Geländeoberfläche über NN sowie Aufschüttungen und Abgrabungen
- Die Höhe des Fußbodens des höchstgelegenen Aufenthaltsraumes über der Geländeoberfläche mit rechnerischem Nachweis (§ 2 Abs. 3 BauO NRW)
- Die lichten Raumhöhen
- Die Höhen der Firste über der Geländeoberfläche, die Dachneigungen sowie das Maß H je Außenwand in dem zur Bestimmung der Abstandflächen erforderlichen Umfang

Ansichtszeichnungen

- Darstellung der geplanten baulichen Anlagen,
- bei Gebäuden auch Darstellung des vorhandenen und künftigen Geländes mit Angabe seiner Höhenlage über NN

Schnittzeichnungen im Gelände (Geländeprofile)

Geländeschnitte im Bereich der Außenanlagen sind erforderlich zur Darstellung beabsichtigter Abgrabungen und / oder Aufschüttungen, insbesondere sind Geländeänderungen darzustellen die weniger als 3,00 m Grenzabstand einhalten.

Straßenabwicklung M 1:200

Soweit das Vorhaben im Hinblick auf das Einfügungsgebot im Sinne von § 34 BauGB zu beurteilen ist muss das geplante Vorhaben zusammen mit den in der näheren Umgebung vorhandenen Gebäuden in einer Ansicht dargestellt werden. Anstelle einer Ansichtszeichnung ist auch ein farbiges Lichtbild oder eine farbiges Lichtbildmontage möglich.

Checkliste 2

Bauvorlagen für Kleingaragen und Carports (Garagen bis 100 qm)

Antragsformular

Als Antragsformular ist grundsätzlich der als Anlage Nr. I/1 zur Verwaltungsvorschrift der Bauprüfverordnung – VVBauPrüfVO bekannt gemachte Vordruck zu verwenden. Sofern der Antragsteller keine natürliche Person ist, ist ein Bevollmächtigter anzugeben.

Baubeschreibung

Formlos

Berechnungen

- Umbauter Raum nach DIN 277
- Nachweis, dass die grenzständige Außenwand der Garage die zulässige mittlere Wandhöhe von 3,00 m nicht überschreitet.

Auszug aus der Deutschen Grundkarte M: 1 : 5000

In dem Auszug aus der Deutschen Grundkarte ist das Baugrundstück und seine Umgebung im Umkreis von 500 m darzustellen.

Beglaubigter Auszug aus der Liegenschaft-/Flurkarte

Der Auszug aus der Liegenschafts-/Flurkarte darf nicht älter als sechs Monate sein und muss die Grundstücke im Umkreis von 50 m darstellen. Soweit der Auszug aus der Liegenschafts-/Flurkarte im Maßstab 1:500 hergestellt ist und nachfolgende Angaben enthält, ist ein zusätzlicher Lageplan nicht erforderlich

- Name und Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers
- Name und Unterschrift der Entwurfsverfasserin/des Entwurfsverfassers
- Angabe des Maßstabes
- Lage des Baugrundstücks zur Nordrichtung
- Bezeichnung des Baugrundstücks und der benachbarten Grundstücke nach Straße, Hausnummer, Gemarkung, Flur, Flurstücke und Grundbuch
- Angabe der Eigentümerin/des Eigentümers des Baugrundstücks
- Außenmaße der baulichen Anlage
- Abstände zu Grundstücksgrenzen
- Zu- und Abfahrten für Kfz (bis zur öffentlichen Verkehrsfläche)
- Lage der Entwässerungsrundleitungen

Bauzeichnungen im Maßstab 1:100

- Grundriss mit Angabe der Maße, auch die der Öffnungen und Wandstärken
- Schnittzeichnungen durch die Garage
- Schnittzeichnungen durch die Zufahrtsrampe mit Angabe der Rampenneigung
- Ansichtszeichnungen mit Darstellung des vorhandenen und geplanten Geländeverlaufs
- Ansichtszeichnungen entlang der grenzständigen Außenwand der Garage mit Maßangaben zur Ermittlung der zulässigen Wandhöhe

Checkliste 3

gewerbliche Bauvorhaben

Die nachfolgenden Angaben in den Bauvorlagen sind zusätzlich zu den Bauvorlagen der Checkliste 1 erforderlich

Soweit die geplanten gewerblichen Anlagen einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung oder einer Erlaubnis nach den aufgrund des Gerätesicherheitsgesetzes erlassenen Rechtsvorschriften bedürfen ist ein Antrag bei den hierfür zuständigen Behörden einzureichen.

Schallschutzgutachten

zum Nachweis der Einhaltung der zulässigen Schallimmissionsrichtwerte

Betriebsbeschreibung mit nachfolgenden Angaben:

Für die Betriebsbeschreibung ist der Vordruck nach Anlage Nr. I/7 VV BauPrüfVO zu verwenden.

- Art des Betriebes (Produktionsabläufe)
- Betriebszeiten (Nachtarbeit)
- Zahl der Beschäftigten
- Arbeitsräume (besondere Einwirkungen und Gefahren)
- Sozialräume (Pausen-, Sanitäts-, Liege-, Umkleide-, Toilettenräume)
- Immissionen (Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen, Abfallstoffe, besonders zu behandelnde Abwässer)

besondere Angaben zum Brandschutz:

Auskünfte zum abwehrenden Brandschutz erteilt die **Brandschutzdienststelle des Märkischen Kreises**, Kreis-
haus, Tel.: 0 23 51 / 966 – 6497 oder 6498

- Brandmeldeanlagen (BMA)
- Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (RWA)
- Angaben zur Löschwasserversorgung, Wandhydranten und Sprinkleranlagen
- Löschwasserrückhalteanlagen (bei der Lagerung wassergefährdender Stoffe)
- Gutachten nach DIN 18230 (Industriebaurichtlinie)

Bauzeichnungen M 1:100 mit zusätzlichen Angaben über:

- Darstellung der Rettungswege und Notausgänge
- Darstellung der Einrichtungen, aufzustellenden Maschinen und Apparate
- Legende bzw. Beschreibung der Maschinen und Apparate
- Lagerflächen von Rohstoffen und Erzeugnissen
- Lagerflächen und Behälter für Abfallstoffe
- Lage und Anordnung der oben genannten Rauch- und Brandschutzanlagen
- Immissionsöffnungen (Kamine, Abgas-, Lüftungsanlagen u.s.w.)

Übersichtsplan M 1:200 mit Darstellung der Außenanlagen

- Zu- und Abfahrten für Lkw
- Stellplätze, Fahrgassen und Wendeflächen für Lkw
- Außenlagerflächen (Art der Befestigung und Beschreibung der zu lagernden Stoffe)
- Stützmauern und Einfriedungen
- Standorte für Regale und Behälteranlagen einschließlich deren Abstände zu Gebäuden und zu Grundstücksgrenzen

Checkliste 4

Mittel- und Großgaragen

Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen – Garagenverordnung (GarVO)

Mittelgaragen sind Garagen über 100 qm bis 1000 qm Nutzfläche

Großgaragen sind Garagen über 1000 qm Nutzfläche

Die nachfolgenden Angaben in den Bauvorlagen sind zusätzlich zu den Bauvorlagen der Checkliste 1 erforderlich

- Zahl, Abmessung und Kennzeichnung der Einstellplätze und Fahrgassen
- Brandmelde- und Feuerlöschanlagen
- CO-Warnanlagen
- Lüftungsanlagen
- Sicherheitsbeleuchtung
- Nachweis einer ausreichenden natürlichen Lüftung für geschlossene Mittel- und Großgaragen nach § 15 Abs. 2 GarVO
- Unbedenklichkeitsbescheinigung eines staatlich anerkannten Sachverständigen oder einer sachverständigen Stelle bei einer natürlichen Lüftung die den Anforderungen des § 15 Abs. 2 GarVO nicht entspricht

Checkliste 5

Versammlungsstätten

Verordnung über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten – Versammlungsstättenverordnung (VStättVO).

Die Vorschriften dieser Verordnung gelten für den Bau und Betrieb

1. von Versammlungsstätten mit Versammlungsräumen, die einzeln mehr als 200 Besucherinnen und Besucher fassen. Sie gelten auch für Versammlungsstätten mit mehreren Versammlungsräumen, die insgesamt mehr als 200 Besucherinnen und Besucher fassen, wenn diese Versammlungsräume gemeinsame Rettungswege haben.
2. von Versammlungsstätten im Freien mit Szenenflächen, deren Besucherbereich mehr als 1000 Besucherinnen und Besucher fasst und die ganz oder teilweise aus baulichen Anlagen besteht.
3. Von Sportstadien, die mehr als 5.000 Besucherinnen und Besucher fassen.

Die nachfolgenden Angaben in den Bauvorlagen sind zusätzlich zu den Bauvorlagen der Checkliste 1 und der Checkliste 3 erforderlich

- Zahl der Besucher
- Besucherplätze für Benutzer von Rollstühlen
- Anordnung der Sitz- und Stehplätze (Bestuhlungsplan) – bei wechselnden Platzanordnungen sind mehrere Bestuhlungspläne erforderlich
- Abschränkungen (Umwehungen, Geländer, Wellenbrecher)
- Führung und Bemessung der Rettungswege, einschließlich ihres Verlaufs im Freien
- Aufstell- und Bewegungsflächen für Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst
- PKW Stellplätze für Menschen mit Behinderungen
- Rauchableitung
- Lüftungsanlagen
- Sicherheitsbeleuchtung
- Blitzschutzanlagen
- Feuerlöscheinrichtungen (Sprinkleranlagen, Wandhydranten, Feuerlöscher)
- Brandmeldeanlagen (BMA)
- Alarmierungseinrichtungen für Besucher, Mitwirkende und Betriebsangehörige
- Sicherheitsstromversorgungsanlagen
- Aufstellung einer Brandschutzordnung und eines Feuerwehrplans

Für Versammlungsstätten mit Großbühne oder Versammlungsstätten mit mehr als 5.000 Besuchern sind weitere Angaben in den Bauvorlagen erforderlich, die hier nicht weiter erläutert sind.

Checkliste 6

Beherbergungsbetriebe

Verordnung über den Bau und Betrieb von Beherbergungsstätten (BeVO)

Die Vorschriften dieser Verordnung gelten für Beherbergungsstätten mit mehr als 12 Gastplätzen.

Die nachfolgenden Angaben in den Bauvorlagen sind zusätzlich zu den Bauvorlagen der Checkliste 1 und der Checkliste 3 erforderlich

- Gesamtzahl der Gastbetten
- Alarmierungseinrichtungen für Betriebsangehörige und Gäste
- Sicherheitsbeleuchtung für:
 - notwendige Flure und Treppenräume
 - Räume zwischen notwendigen Treppenräumen und Ausgängen ins Freie
 - Sicherheitszeichen, die auf Ausgänge hinweisen
 - Stufen in notwendigen Fluren
- Sicherheitsstromversorgungsanlagen für:
 - die Sicherheitsbeleuchtung
 - die Alarmierungseinrichtungen
 - die Brandmeldeanlage

Zusätzliche Angaben und Anforderungen für Beherbergungsbetriebe mit mehr als 60 Gastbetten:

- Automatische und nicht automatische Brandmeldeanlagen
- Selbständige Alarmierungseinrichtungen bei Rauch in notwendigen Fluren
- Brandfallsteuerung der Aufzüge
- Aufstellung einer Brandschutzordnung und eines Feuerwehrplans

Checkliste 7

Verkaufsstätten

Verordnung über den Bau und Betrieb von Verkaufsstätten (VkVO).

Die Vorschriften dieser Verordnung gelten für jede Verkaufsstätte, deren Verkaufsräume und Ladenstraßen einschließlich ihrer Bauteile eine Fläche von mehr als 2000 qm haben.

Die nachfolgenden Angaben in den Bauvorlagen sind zusätzlich zu den Bauvorlagen der Checkliste 1 und der Checkliste 3 erforderlich

- Berechnung der Nutzflächen der Verkaufsräume und der notwendigen Ausgangsbreiten
- Darstellung der Rettungswege, einschließlich ihres Verlaufs im Freien
- Aufstellung einer Brandschutzordnung
- Rauchabführung
- Sicherheitsbeleuchtung
- Blitzschutzanlagen
- Feuerlöscheinrichtungen (Sprinkleranlagen, Wandhydranten, Feuerlöscher)
- Brandmeldeanlagen (BMA)
- Alarmierungseinrichtungen für Betriebsangehörige und Kunden
- Sicherheitsstromversorgungsanlagen

Checkliste 8

Bauvorlagen für Werbeanlagen

Antragsformular

Als Antragsformular ist grundsätzlich der als Anlage Nr. I/3 zur Verwaltungsvorschrift der Bauprüfverordnung – VVBauPrüfVO bekannt gemachte Vordruck zu verwenden.

beglaubigter Auszug aus der Liegenschafts-/Flurkarte, ggf. auch Lageplan M 1:500

Der Auszug aus der Liegenschafts-/Flurkarte darf nicht älter als sechs Monate sein und muss die Grundstücke im Umkreis von 50 m darstellen. Der Auszug aus der Liegenschafts- / Flurkarte ist erhältlich beim **Vermessungs- und Katasteramt des Märkischen Kreises**

Erforderliche Angaben in den Bauvorlagen:

- Grundstücksbezeichnung
- rechtmäßige Grenzen
- Bebauungsplanfestsetzungen
- vorhandene bauliche Anlagen und Werbeanlagen
- Verkehrsflächen und begrünte Flächen
- Aufstellungs- und Anbringungsort der geplanten Werbeanlagen

Zeichnung der Werbeanlage M \geq 1:50

- Darstellung der Werbung (Beschriftung, Symbole, Bilder)
Nicht erforderlich bei Werbeträgern für Wechselwerbung
- Angabe der Abmessungen (auch Angaben über die Höhe des Anbringungsortes, lichte Durchgangshöhen und Abstände von Fahrbahnen, ggf. Angaben zur baulichen Anlage an der die Werbeanlage angebracht werden soll)
- Darstellung der Farben und Angabe der RAL-Kennzeichnungen
- Beschreibung der Art des Werkstoffes

farbiges Lichtbild oder eine farbige Lichtbildmontage

- Darstellung der geplanten Werbeanlage in Verbindung mit der baulichen Anlage, vor der oder in deren Nähe sie aufgestellt oder angebracht werden soll.
- Darstellung der vorhandenen Werbeanlagen auf dem Grundstück und dem angrenzenden Grundstück
- Darstellung und Bezeichnung der Werbeanlage(n) die beseitigt werden soll(en)

Angabe der veranschlagten (geschätzten) Herstellungskosten

Checkliste 9

Grundstücksteilungen nach § 8 BauO NRW

Antragsformular

Als Antragsformular ist grundsätzlich der als Anlage Nr. 1/4 zur Verwaltungsvorschrift der Bauprüfverordnung – VVBauPrüfVO bekannt gemachte Vordruck zu verwenden. Sofern der Antragsteller keine natürliche Person ist, ist ein Bevollmächtigter anzugeben

Dem Antrag auf Genehmigung einer Grundstücksteilung sind beizufügen:

Amtlicher Lageplan mit Angaben und Darstellungen

- seines Maßstabes und die Lage des Baugrundstücks zur Nordrichtung
- der Bezeichnung des Baugrundstücks und der benachbarten Grundstücke nach Straße, Hausnummer, Gemarkung, Flur, Flurstück(e) und Grundbuch sowie die Angabe der Eigentümerin/des Eigentümers des Baugrundstücks
- der Flächen auf dem Baugrundstück, die von Baulasten betroffen sind, sowie Flächen auf den angrenzenden Grundstücken, die von Baulasten zugunsten des Baugrundstücks betroffen sind
- der vorhandenen baulichen Anlagen auf dem zu teilenden Grundstück
- der Grenzabstände, der Abstandflächen und der Abstände zu den darzustellenden baulichen Anlagen auf dem zu teilenden Grundstück
- der farblich unterlegten neuen Grenzen (Teilungslinie)

Bauzeichnungen Maßstab 1:100

- der vorhandenen baulichen Anlagen auf dem zu teilenden Grundstück, soweit sie zur Beurteilung des Antrages erforderlich sind.

Soll die Teilung durch vorhandene Gebäude oder in einem Abstand von weniger als 2,50 m entlang einer Gebäudeaußenwand erfolgen, so ist in den Bauzeichnungen das Brandverhalten und die Feuerwiderstandsdauer dieses Bauteils anzugeben.

Checkliste 10

Bauvorlagen für Baulasteintragungen

Auskünfte aus dem Baulastenverzeichnis erteilt das Amt für Planen und Bauen – Bauordnung, Heedfelder Str. 45, 58509 Lüdenscheid, Tel.: 0 23 51 / 966 – 6814

Handelt es sich beim Baulastgeber um mehrere Personen (z.B. eine Eigentümergemeinschaft) so müssen alle Miteigentümer des Baulastgrundstücks die Baulasterklärung unterschreiben. Für jeden weiteren Miteigentümer ist ein zusätzlicher Lageplan erforderlich!

Bei kurzfristig erfolgten Umschreibungen muss der Eigentumsnachweis ggf. durch Vorlage des Kaufvertrages erfolgen.

Antragsformular

Als Antragsformular verwenden Sie bitte den Vordruck „Angaben zur Eintragung einer Baulast in das Baulastenverzeichnis“. Das Formular ist von der Antragstellerin/vom Antragsteller, der Baulastgeberin/dem Baulastgeber und ggf. der/dem Erbbauberechtigten zu unterschreiben. Der Vordruck ist im Internet abrufbar.

Für folgende Baulasteintragungen ist die Vorlage eines beglaubigten Auszugs aus der Liegenschafts-/Flurkarte (4-fach) ausreichend

- Vereinigung von Flurstücken (Vereinigungsbaulast)
- Sicherung einer gemeinsamen Grenzbebauung

Der Auszug aus der Liegenschafts-/Flurkarte darf nicht älter als sechs Monate sein. Der Auszug aus der Liegenschafts- / Flurkarte ist erhältlich beim **Vermessungs- und Katasteramt des Märkischen Kreises**

Amtlicher Lageplan M 1:500 (4-fach)

Ein amtlicher Lageplan ist bei allen anderen Baulasteintragungen vorzulegen. Der amtliche Lageplan muss von einem Katasteramt angefertigt oder einer öffentlich bestellten Vermessungsingenieurin oder einem öffentlich bestellten Vermessungsingenieur angefertigt und mit öffentlichen Glauben beurkundet werden (Unterschrift und Siegel der Vermessungsingenieurin/des Vermessungsingenieurs im Original).

Darstellungen im Lageplan oder Katasterauszug:

Für die Darstellungen im Lageplan sind die Zeichen und Farben nach Nr. 1 der Anlage zur BauPrüfVO zu verwenden.

- Name, Unterschrift und Siegel der Vermessungsingenieurin/des Vermessungsingenieurs im Original
- Angabe des Maßstabes
- Lage des Grundstücks zur Nordrichtung (Nordpfeil)
- Bezeichnung des Baugrundstücks und der benachbarten Grundstücke nach Straße, Hausnummer, Gemarkung, Flur, Flurstück(e) und Grundbuch
- vorhandene bauliche Anlagen auf dem Baugrundstück und den benachbarten Grundstücken mit Angabe der Geschosshöhe, Wand- und Firsthöhen und soweit erforderlich deren Abstandflächen
- auf dem Baugrundstück oder zugunsten des Baugrundstücks eingetragene vorhandene Baulasten

Darstellung der einzutragenden Baulastflächen

- bei Flächenbaulasten in grüner Schraffur
- bei Kanälen oder Grundstücksgrenzen als grüne Linie
- Länge, Breite und Flächeninhalt der Baulastfläche

Merkblatt zum Antrag auf Vorbescheid

Vor Einreichen des Bauantrages kann zu bestimmten Fragen des Bauvorhabens ein Bescheid (Vorbescheid) beantragt werden. Der Vorbescheid gilt **zwei Jahre**. Dem Antrag auf Vorbescheid sind die Bauvorlagen beizufügen, die zur Beurteilung der gestellten Fragen notwendig sind.

Notwendige Bauvorlagen:

Antragsformular

Als Antragsformular ist grundsätzlich der als Anlage Nr. I/1 der Verwaltungsvorschriften zur Bauprüfverordnung bekannt gemachte Vordruck zu verwenden.

Auszug aus der Deutschen Grundkarte im Maßstab 1:5000

In dem Auszug aus der Deutschen Grundkarte ist das Baugrundstück und seine Umgebung im Umkreis von 500 m darzustellen. Das für die Bebauung vorgesehene Grundstück ist in der Deutschen Grundkarte deutlich sichtbar zu kennzeichnen (z.B. durch einen Kreis oder ein Kreuz). Die Deutsche Grundkarte ist erhältlich beim Katasteramt des Märkischen Kreises.

Beglaubigter Auszug aus der Liegenschafts-/Flurkarte

Der Auszug aus der Liegenschafts-/Flurkarte darf nicht älter als 6 Monate sein und muss die Grundstücke im Umkreis von 50 m darstellen. Der beglaubigte Auszug aus der Liegenschafts-/Flurkarte ist beim Katasteramt des Märkischen Kreises erhältlich.

Zusätzliche Bauvorlagen:

1. Gewerbliche Nutzungen

Um die Zulässigkeit einer gewerblichen Nutzung beurteilen zu können, ist die Vorlage einer Betriebsbeschreibung nach Anlage Nr. I/6 der Verwaltungsvorschriften zur Bauprüfverordnung erforderlich.

2. Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes:

Bei Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes sind im Auszug aus der Liegenschafts-/Flurkarte die Bezeichnung und die Festsetzungen des Bebauungsplanes anzugeben. Soll von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes abgewichen werden, so ist der Umfang der Abweichung darzustellen und zu begründen. Ist eine Beurteilung der Rechtslage anhand der Liegenschafts-/Flurkarte nicht möglich, so ist ein amtlicher Lageplan erforderlich.

3. Vorhaben im nicht verplanten Innenbereich:

Um die Zulässigkeit eines Vorhabens im Hinblick auf das Einfügungsgebot im Sinne des § 34 BauGB beurteilen zu können, ist das geplante Vorhaben ggf. zusammen mit den in der näheren Umgebung vorhandenen Gebäuden in einer Ansicht darzustellen (Straßenabwicklung). Anstelle einer Ansichtszeichnung ist auch ein farbiges Lichtbild oder eine farbige Fotomontage möglich.

4. Erschließung:

In den Auszug aus der Liegenschafts-/Flurkarte ist die geplante Zuwegung von der öffentlichen Verkehrsfläche aus darzustellen. Grenzt das für die Bebauung vorgesehene Grundstück nicht unmittelbar an eine öffentliche Verkehrsfläche, so ist der Verlauf der Zufahrt über fremde Grundstücke mit Angabe der Zufahrtsbreite darzustellen.

**Märkischer Kreis
Amt für Planen und Bauen
-Bauaufsicht-**

Merkblatt

Nutzungsänderung landwirtschaftlicher Gebäude (§ 35 Abs. 4 Nr. 1 BauGB)

Der Nutzungsänderung von Gebäuden, die einem landwirtschaftlichen Betrieb dienen bzw. gedient haben kann nicht entgegengehalten werden, dass sie den Darstellungen eines Flächennutzungsplanes widersprechen, die natürliche Eigenart der Landschaft beeinträchtigen oder die Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

Voraussetzungen:

1. Das Vorhaben dient einer zweckmäßigen Verwendung erhaltenswerter Bausubstanz

Nachweis durch Vorlage einer Baubeschreibung und / oder Lichtbildern.

2. Die äußere Gestalt des Gebäudes bleibt im wesentlichen gewahrt.

Nachweis durch Ansichtzeichnungen Bestand / Planung.

3. Die Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung liegt nicht länger als sieben Jahre zurück.

Nachweis durch Vorlage einer Betriebsbeschreibung des (ehemaligen) landwirtschaftlichen Betriebes und Bestätigung der Landwirtschaftskammer, dass bis vor sieben Jahren Landwirtschaft im Sinne von § 201 BauGB betrieben worden ist.

4. Das Gebäude ist vor dem 27.08.1996 zulässigerweise errichtet worden

Nachweis durch Vorlage der Baugenehmigung

5. Das Gebäude steht im räumlich funktionalen Zusammenhang mit der Hofstelle

Nachweis durch Darstellung des Vorhabens und der Hofstelle im Lageplan.

6. Bei einer Änderung der landwirtschaftlich genutzten Gebäude in Wohnungen dürfen neben den privilegierten Wohnungen höchstens drei weitere Wohnungen je Hofstelle entstehen.

Nachweis durch Darstellung der bestehenden privilegierten und sonstigen Wohnungen auf der Hofstelle.

7. Für das umgenutzte Gebäude darf kein Ersatzbau errichtet werden.

Öffentlich rechtliche Verpflichtung durch Baulasteintragung.

Merkblatt

**Ersatzwohngebäude im Außenbereich
(§ 35 Abs. 4 Nr. 2 BauGB)**

Der Neuerrichtung eines Wohngebäudes im Außenbereich als Ersatzbau für ein bestehendes Wohngebäude an gleicher Stelle kann nicht entgegengehalten werden, dass es den Darstellungen eines Flächennutzungsplanes widerspricht, die natürliche Eigenart der Landschaft beeinträchtigt oder die Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung befürchten lässt.

Voraussetzungen:

1. Bei dem neuen Wohnhaus muss es sich um ein gleichartiges Wohngebäude handeln. Geringfügige Erweiterungen des neuen Gebäudes gegenüber dem bisherigen Gebäude sind zulässig.

Nachweis durch Vorlage von Bestandszeichnungen des Altbaus und Entwurfszeichnungen des Neubaus.

2. Das vorhandene Gebäude muss zulässigerweise errichtet worden sein.

Nachweis durch Vorlage der Baugenehmigung.

3. Das vorhandene Gebäude weist Missstände oder Mängel auf, die eine Instandsetzung ausschließen

Nachweis durch Vorlage von Gutachten und / oder Lichtbilder.

4. Das vorhandene Gebäude wird seit längerer Zeit vom Eigentümer selbst genutzt

Nachweis durch Vorlage von Meldebescheinigungen aus denen ersichtlich ist, seit wann das Gebäude vom Eigentümer bewohnt wird.

5. Das neue Gebäude dient dem Eigenbedarf des Eigentümers oder seiner Familie

Nachweis durch Angaben zu den zukünftigen Bewohner und gegebenenfalls dessen Verwandtschaftsverhältnisse zum Eigentümer.

Das Vorhaben ist in einer flächensparenden, die Bodenversiegelung auf das notwendigste Maß begrenzenden und den Außenbereich schonenden Weise auszuführen (§ 35 Abs. 5 BauGB).

Merkblatt

Erweiterung eines Wohngebäudes im Außenbereich (§ 35 Abs. 4 Nr. 5 BauGB)

Der Erweiterung eines Wohngebäudes im Außenbereich auf bis zu höchstens zwei Wohnungen kann nicht entgegengehalten werden, dass sie den Darstellungen eines Flächennutzungsplanes widerspricht, die natürliche Eigenart der Landschaft beeinträchtigt oder die Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung befürchten lässt.

Voraussetzungen:

1. Das Gebäude ist zulässigerweise errichtet worden

Nachweis durch Vorlage der Baugenehmigung.

2. Die Erweiterung ist im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude und unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse angemessen. In verschiedenen Gerichtsurteilen wird eine angemessene Erweiterung in Bezug auf die Wohnbedürfnisse dann unterstellt, wenn die nach § 39 Abs.2 II WoBauG festgesetzten Obergrenzen nicht überschritten werden. Das heißt, dass bei einer Wohneinheit eine Wohnfläche von 130 qm und bei zwei Wohneinheiten eine Wohnfläche von 200 qm im Regelfall nicht überschritten werden darf.

Nachweis:

- a) **Geschossfläche Bestand - Geschossfläche geplant**
- b) **Wohnfläche Bestand - Wohnfläche geplant**
- c) **geplante Bewohnerzahl**

3. Die Errichtung einer zweiten Wohneinheit ist zulässig, wenn diese Wohnung vom bisherigen Eigentümer des Gebäudes oder seiner Familien selbst genutzt wird.

Angabe des bisherigen Eigentümers und dessen Verwandtschaftsverhältnisse zu den weiteren geplanten Bewohnern.

Das Vorhaben ist in einer flächensparenden, die Bodenversiegelung auf das notwendigste Maß begrenzenden und den Außenbereich schonenden Weise auszuführen (§ 35 Abs. 5 BauGB).

Der „planungsrechtliche Vorbescheid“

Vor Einreichen des Bauantrages kann zu bestimmten Fragen eines Bauvorhabens ein Bescheid (Vorbescheid) beantragt werden. Der Vorbescheid gilt zwei Jahre. (§ 71 Landesbauordnung).

Ein Antrag auf einen **planungsrechtliche Vorbescheid** empfiehlt sich immer dann, wenn mit geringem Aufwand rechtsverbindlich geklärt werden soll, ob ein Grundstück grundsätzlich bebaut werden kann. Die Bauvorlagen für einen **planungsrechtlichen Vorbescheid** müssen nicht von einem bauvorlageberechtigten Entwurfsverfasser (z. B. Architekt) unterschrieben sein. Für einen **planungsrechtlichen Vorbescheid** sind folgende Unterlagen (Bauvorlagen) erforderlich:

- Das Bauantragsformular ¹
- Eine Beschreibung des geplanten Bauvorhabens ¹
- Ein Auszug aus der Deutschen Grundkarte im Maßstab 1 : 5000 ²
 - mit Kennzeichnung des geplanten Standortes (Kreuz oder Kreis)
- Ein Katasterauszug im Maßstab 1 : 500 ²
 - mit Kennzeichnung des Grundstücks (dicke gerissene Linie),
 - Darstellung des geplanten Gebäudes (Kreuzschraffur)
 - Darstellung der öffentlichen Verkehrsfläche (Punktraster)

Alle Bauantragsunterlagen müssen in 3-facher Ausfertigung bei der Bauaufsichtsbehörde des Märkischen Kreises, Heedfelder Str. 45, 58509 Lüdenscheid eingereicht werden.

Ihre Bauaufsichtsbehörde
Märkischer Kreis, Amt für Planen und Bauen

¹ erhältlich bei ihrer Bauaufsichtsbehörde oder im Internet unter www.maerkischer-kreis.de

² erhältlich beim Katasteramt des Märkischen Kreises, 4. Obergeschoss, Heedfelder Str. 45, 58509 Lüdenscheid,

Berechnung der Abstandflächen

Bauvorhaben: _____

Abstandfläche: _____
Bezeichnung des Wandteils

1. Berechnung der mittleren Geländeoberfläche üNN

Höhenlage Eckpunkt 1: _____ m üNN

+Höhenlage Eckpunkt 2: _____ m üNN = $\frac{\text{Summe}}{2} = \frac{\text{Summe}}{2}$ m üNN
Summe mittlere Geländeoberfläche

2. Berechnung des Maßes **H** (Höhe der Wandfläche **h** + anzurechnender Giebel-/Dachflächen **G**¹⁾)

$\frac{\text{Traufe/oberer Wandabschluss}}{\text{mittlere Geländeoberfläche}}$ m üNN - $\frac{\text{Traufe/oberer Wandabschluss}}{\text{mittlere Geländeoberfläche}}$ m üNN = $\frac{\text{Höhe der Wandfläche (h)}}{\text{mittlere Geländeoberfläche}}$ m

+ $\left(\frac{\text{First}}{\text{Traufe/oberer Wandabschluss}} \text{ m üNN} - \frac{\text{First}}{\text{Traufe/oberer Wandabschluss}} \text{ m üNN} \right) \cdot 3 = \frac{\text{Maß G}}{\text{Maß H (h + G)}} \text{ m}$

3. Berechnung der Abstandfläche (H x Abminderungsfaktor)

$\frac{H}{0,8 / 0,5 / 0,25} \text{ m} \times \frac{H}{0,8 / 0,5 / 0,25} = \boxed{\text{Abstandfläche}} \text{ m} \times 0,5 = \boxed{\text{Schmalseitenprivileg}} \text{ m}$
H Abstandfläche Schmalseitenprivileg **3,00 m** Mindestabstandfläche

Abstandfläche: _____
Bezeichnung des Wandteils

4. Berechnung der mittleren Geländeoberfläche üNN

Höhenlage Eckpunkt 1: _____ m üNN

+Höhenlage Eckpunkt 2: _____ m üNN = $\frac{\text{Summe}}{2} = \frac{\text{Summe}}{2}$ m üNN
Summe mittlere Geländeoberfläche

5. Berechnung des Maßes **H** (Höhe der Wandfläche **h** + anzurechnender Giebel-/Dachflächen **G**¹⁾)

$\frac{\text{Traufe/oberer Wandabschluss}}{\text{mittlere Geländeoberfläche}}$ m üNN - $\frac{\text{Traufe/oberer Wandabschluss}}{\text{mittlere Geländeoberfläche}}$ m üNN = $\frac{\text{Höhe der Wandfläche (h)}}{\text{mittlere Geländeoberfläche}}$ m

+ $\left(\frac{\text{First}}{\text{Traufe/oberer Wandabschluss}} \text{ m üNN} - \frac{\text{First}}{\text{Traufe/oberer Wandabschluss}} \text{ m üNN} \right) \cdot 3 = \frac{\text{Maß G}}{\text{Maß H (h + G)}} \text{ m}$

6. Berechnung der Abstandfläche (H x Abminderungsfaktor)

$\frac{H}{0,8 / 0,5 / 0,25} \text{ m} \times \frac{H}{0,8 / 0,5 / 0,25} = \boxed{\text{Abstandfläche}} \text{ m} \times 0,5 = \boxed{\text{Schmalseitenprivileg}} \text{ m}$
H Abstandfläche Schmalseitenprivileg **3,00 m** Mindestabstandfläche

 Datum / Unterschrift Entwurfsverfasser

¹ bei Giebelflächen
 Dachflächen mit einer Dachneigung von 45° bis 70°
 Dachgauben mit einer Gesamtlänge von mehr als ½ der Dachbreite

Berechnung der Höhe des höchstgelegenen Aufenthaltsraums über der Geländeoberfläche

Bauvorhaben: _____

Höhenlage der Eckpunkte des Gebäudes

Eckpunkt 1: _____ m üNN

+Eckpunkt 2: _____ m üNN

+Eckpunkt 3: _____ m üNN

+Eckpunkt 4: _____ m üNN

¹⁾ +Eckpunkt 5: _____ m üNN

¹⁾ +Eckpunkt 6: _____ m üNN

¹⁾ +Eckpunkt 7: _____ m üNN

¹⁾ +Eckpunkt 8: _____ m üNN

¹⁾Angaben für Gebäude mit mehr als vier Eckpunkten

_____ m : _____ = _____ m üNN

$$\frac{\text{Höhe höchstgelegener Aufenthaltsraum}}{\text{m üNN}} - \frac{\text{mittlere Geländehöhe}}{\text{m üNN}} = \frac{\text{Höhe über mittlerer Geländeoberfläche}}{\text{m}}$$

< = 7,00 m = Gebäude geringer Höhe

7,00 m – 22,00 m = Gebäude mittlerer Höhe

> 22,00 m = Hochhaus

Datum / Unterschrift Entwurfsverfasser

Anlage zum Antrag auf Vorbescheid vom: _____

Geplantes Vorhaben:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Garage | <input type="checkbox"/> Neubau |
| <input type="checkbox"/> Wohnhaus | <input type="checkbox"/> Umbau |
| <input type="checkbox"/> Gewerbliches Vorhaben | <input type="checkbox"/> Erweiterung |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges Vorhaben | <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung |

Abmessungen:

Länge: _____ m

Breite: _____ m

Traufhöhe: _____ m

Vollgeschosse:

Dachform:

- Flachdach
 Satteldach
 Walmdach
 Pultdach

Dachneigung: _____ °

**Verkehrliche
Erschließung:**

- direkter Anschluss an eine öffentliche Verkehrsfläche
 Zufahrt über fremdes Grundstück

**Beseitigung
Schmutzwasser:**

- Einleitung in öffentliche Sammelkanalisation
 Einleitung in Kleinkläranlage
 Sammlung in geschlossener Grube

**Beseitigung
Niederschlagswasser:**

- Einleitung in öffentliche Sammelkanalisation
 Einleitung in ein Gewässer
 Einleitung in den Untergrund

**geplante Abweichungen
von Bauvorschriften:**

**konkrete Fragen
zum Bauvorhaben:**

Datum, Unterschrift

Anlage zum Bauantrag / Antrag auf Vorbescheid _____

**Zum Nachweis der Zulässigkeitskriterien im Sinne von § 35 Abs. 4 Nr. 1 BauGB
(Nutzungsänderung landwirtschaftl. Gebäude) werden folgende Angaben gemacht:**

Das für die Nutzungsänderung vorgesehene Gebäude gehört zu dem landwirtschaftlichen Betrieb:

Name Betriebsinhaber

Der landwirtschaftliche Betrieb:

- besteht weiter
- wurde _____ aufgegeben
- wird / wurde als Vollerwerb geführt
- wird / wurde als Nebenerwerb geführt

Das Gebäude:

- wurde _____ zulässigerweise errichtet
- steht im Zusammenhang mit der Hofstelle
- ist erhaltenswert
- bleibt in seiner äußeren Gestalt erhalten

auf der Hofstelle sind vorhanden:

- _____ privilegierte Wohneinheiten
- _____ nicht privilegierte Wohneinheiten

Unterschrift / Datum

Anlage zum Bauantrag / Antrag auf Vorbescheid _____

**Zum Nachweis der Zulässigkeitskriterien im Sinne von § 35 Abs. 4 Nr. 2 BauGB
(Ersatzwohngebäude) werden folgende Angaben gemacht:**

	bestehendes Gebäude	geplantes Gebäude
Anzahl Wohneinheiten:	_____ WE	_____ WE
Wohnfläche:	_____ qm	_____ qm
Umbauter Raum:	_____ cbm	_____ cbm
Bestehendes Gebäude genehmigt am	_____ als	

Vorhandene Missstände:

Nachweis durch: Gutachten Fotos Ortsbesichtigung

Name des derzeitigen Nutzers : _____

Nachweis durch: _____ der Nutzer ist Eigentümer
(z.B. Meldebescheinigung)

Das Gebäude soll zukünftig durch nachfolgend aufgeführte Personen genutzt werden:

1. _____ 2. _____
3. _____ 4. _____
6. _____ 6. _____
7. _____ 8. _____

Bei den unter Ziffer _____ aufgeführten Personen handelt es sich um Familienangehörige des Eigentümers.

Datum / Unterschrift

Anlage zum Bauantrag / Antrag auf Vorbescheid _____

**Zum Nachweis der Zulässigkeitskriterien im Sinne von § 35 Abs. 4 Nr. 5 BauGB
(Erweiterung eines Wohngebäudes) werden folgende Angaben gemacht:**

	Bestand	geplant	Summe
Anzahl Wohneinheiten:	_____ WE	_____ WE	_____ WE
Geschossfläche	_____ qm	_____ qm	_____ qm
Wohnfläche:	_____ qm	_____ qm	_____ qm
Nutzfläche	_____ qm	_____ qm	_____ qm
Umbauter Raum:	_____ cbm	_____ cbm	_____ cbm

Bestehendes Gebäude genehmigt am _____ als _____

Name des derzeitigen Eigentümers : _____

Das Gebäude soll zukünftig durch nachfolgend aufgeführte Personen genutzt werden:

1. _____ 2. _____
3. _____ 4. _____
5. _____ 6. _____
7. _____ 8. _____

Bei den unter Ziffer _____ aufgeführten Personen handelt es sich um Familienangehörige des Eigentümers.

Datum / Unterschrift